



ÖFFENTLICHER NOTAR

Dr. Wolfgang Bäuml

Was ist ein Testament

Beim Testament handelt es sich um eine Erklärung des letzten Willens einer Person. Darin soll geregelt werden, wer nach dem Tod einer Person welche Vermögenswerte erben soll.

Das bedeutet: Zu Lebzeiten des Testators (das ist die Person, die ein Testament errichtet) ändert sich gar nichts, man bleibt weiterhin Eigentümer seines Vermögens und kann damit machen, was man will.

Manchmal stellen sich Personen die Frage, ob man dann, wenn man zum Beispiel sein Haus jemandem im Testament zugedacht hat, überhaupt noch zu Lebzeiten über das Haus verfügen kann. Die Antwort ist einfach: Man kann jederzeit seinen Besitz verkaufen, verschenken. Jede letztwillige Verfügung über einen Vermögenswert setzt voraus, dass sich dieser Vermögenswert zum Zeitpunkt des Ablebens noch im Besitz des Testators befindet.

Ein Testator kann zum Beispiel ohne weiteres sein Haus, das er im Testament seiner Tochter zugedacht hat, verkaufen und sich stattdessen etwa eine behindertengerechte Eigentumswohnung kaufen. Es hängt dann allerdings vom übrigen Inhalt des Testamentes ab, ob diese Wohnung auch dieselbe Person erben wird.

Zusammenfassung

Es ist wichtig, festzuhalten: Durch ein Testament wird man in seiner Verfügungsfreiheit zu Lebzeiten in keiner Weise eingeschränkt. Man bleibt weiterhin Eigentümer seines Vermögens und das Testament kann jederzeit beliebig abgeändert werden. Das Testament wird erst nach dem Tod des Testators wirksam.

Autor: Dr. Wolfgang Bäuml
Bezirksblätter Korneuburg KW 20/2013, Rechtsberatung